

Quereinstieg als Angestellte, Anrechnung der Zeit für Probezeit Verbeamtung

Beitrag von „Djino“ vom 5. Januar 2019 12:10

Dass anschließend eine Stelle zur Verfügung steht, ist durchaus möglich.

Die Schulen erhalten die Mitteilung, dass sie unterhalb der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung liegen und sie somit eine Stelle ausschreiben können. Die Schulen entscheiden für welches Fach / welche Fächerkombination sie ausschreiben. Die Vorstellungsgespräche finden (mit wenigen Ausnahmen) an der Schule statt. Die Entscheidung zur Einstellung wird an der Schule getroffen. Stehen keine geeigneten voll ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung, dürfen auch Quereinsteiger eingestellt werden. Die Schule hat also eine "normale" Stelle / einen Unterrichtsbedarf gedeckt durch einen Quereinsteiger. Auch wenn der Quereinsteiger erst einmal zwei Jahre lang eine Ausbildung berufsbegleitend nachholt, ist das in dem Fall kein Referendariat. Wenn die Ausbildung (erfolgreich) beendet ist, hat die Schule im Allgemeinen ja weiterhin den Stundenbedarf. Somit bleibt ein Quereinsteiger normalerweise an "seiner" Schule.

Anders wäre das bei jemandem, der den Seiteneinstieg via Referendariat wählt: Da ist die Stelle eindeutig auf das Ref begrenzt. Nach dem Ref bleibt man zumeist nicht an der Schule. Schon allein deshalb, weil man "irgendeiner" Schule für die Ausbildungszeit zugewiesen wird, diese Schule aber vielleicht bereits ausreichend viele Kunstlehrkräfte hat und die gar nicht mehr mit Unterrichtsstunden versorgen kann (ist ja ein Unterschied, ob ein Ref 4 Stunden macht oder danach 24 in Vollzeit). Andererseits: Wenn der Schule im richtigen Moment eine Stelle zugewiesen wird, kann sie sich natürlich entscheiden, passend zum "eigenen" Referendar, die Stelle auszuschreiben um ihn an der Schule behalten zu können (wenn denn keine anderen Fächer dringender ausgeschrieben werden müssen). Aber den Blick in die Zukunft auf die Unterrichtsversorgung in zwei Jahren schafft wohl kaum eine Schulleitung (es sei denn, es steht eine Pensionierungswelle im Kollegium an).